

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

LANDESJUGENDAMT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

09. Februar 2015

RD-Schr.- LJA – 02/2015

Kommunale Spitzenverbände

nachrichtlich:

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5 a
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
37 RDSchr. LJA 01/2015 Bitte immer angeben!		Astrid Sandhop Sandhop.Astrid@lsjv.rlp.de	06131 967-170 06131 967-12-170

Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2013-2014 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 12. Dezember 2013 sieht unter Punkt 1.5 Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren vor.

1/2

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass auch in diesem Jahr Fördermittel für Investitionen im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat festgelegt, dass Anträge, die zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.06.2015 dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorliegen, bis zur Hälfte des in 2014 den Jugendämtern zur Verfügung gestellten Budgets bewilligt werden können. Damit unterstützt das Ministerium auch in diesem Jahr Investitionen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 450.000 Euro. Der in der Anlage beigefügten Tabelle entnehmen Sie bitte die Höhe des jeweiligen Budgets für Ihr Jugendamt.

Ebenso erhalten Sie in der Anlage den aktuellen Vordruck „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren“.

Die Mittel können bis zum **30. Juni 2015** beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit dem Formblatt beantragt werden; entscheidend ist der Eingang des Antrags beim Landesamt. Die Mittel sind ausschließlich zur Weitergabe an Dritte vorgesehen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn kann schriftlich beim Landesamt beantragt werden.

Soweit bereits Anträge dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorliegen, behalten diese ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doris Michell
-Anlagen-